

Henriette. Christ beilegen. Reich beschenkt — von den drei Patinnen mit 10 Karolin, 2 Karolin, 36 fl. 24 Kr. und vier Kleibern, aus der Kollekte mit 135 fl. 42 Kr. und von der Gemeinde Wallrabenstein mit 2 Karolin — ging sie nach Wallrabenstein jurid. 1767 schickte sie ihre 11jährige Schwester in das Waisenhaus, die 1770 in der Taufe von den beiden Töchtern des Erbprinzen Karl Wilhelm, Karoline Polygena und Luise Karoline Henriette, als Taufzeuginnen die Namen Polygena Henriette Christ erhielt; an Patengeschäften und Kollekten waren für sie „bei dritthalbhundert Gulden“ zusammengekommen, als sie zu ihrer Schwester zurückging.

Da viele der Waisenkinder unehelicher Geburt waren, und nach den Rechtsanschauungen jener Zeit uneheliche Knaben kein Handwerk erlernen oder in Künste aufgenommen werden konnten, hatte sich Hellmund 1724 die Würde eines kaiserlichen Pfalz- oder Reichshofgrafen — eines Comes Palatinus Caesaris — beilegen lassen, die ihm das Recht gab, uneheliche Kinder zu legitimieren. Dadurch wurden auch Kinder nur für kurze Zeit in das Waisenhaus gegeben und nach Empfang eines Legitimationspatentes wieder zurückgenommen. Sie sind als Candidati receptionis oder als Recipiendi immatrikuliert. Anscheinend benutzte der Waisenvater diese seine Macht zur Vermehrung der Einnahmen seines Instituts, da 1744 die Angehörigen eines unehelichen Mädchens aus Ostfriesland 11 fl. 15 Kr. Honorar für die Legitimierung bezahlten.

Von allen aufgenommenen Kindern entließen 14 Knaben. Wegen schlechter Aufführung wurden 4 Knaben und 1 Mädchen vorzeitig fortgeschickt oder „verstoßen“. Es starben 33 Knaben und 19 Mädchen. Von den mit 15 Jahren zur Entlassung kommenden Knaben erlernten die meisten ein Handwerk, einzelne nahmen Dienstellen und Knechtsdienste an, einer wurde Buchdrucker, einer Faktor im Waisenhaus-Buchladen, einer Apothekerlehrling, einer Hostoch in Viehtrieb, einer Vorreiter dafelbst. Zwei kamen an das Waisenhaus in Halle wahrscheinlich als Lehrer, zwei werden als Präzeptoren genannt; der eine, Ludwig Gottlieb Alberti, ein Pfarrerssohn, starb 1779 in Niederlibbach; der andere, namens Cramer von Dessenheim, war von Hellmund „zum Gamulieren“ im zwanzigsten Jahre seines Lebens angenommen und dabei als Präzeptor ausgebildet worden. — Die Mädchen wurden nach erreichtem 14jährigem Alter teilweise zu den Jüngern zurückgeschickt, zum größeren Teil aber in Wiesbaden und Umgegend in Dienstellen untergebracht, wo ihr Wohlverhalten vielfache Anerkennung fand. — Mädchen wie Knaben erhielten bei ihrem Abgang Kleider, Wäsche, eine Bibel, ein Gesangbuch und den Katechismus.

Zum Unterrichten und Beaufsichtigen der Kinder waren von 1721—1804 44 Präzeptoren und Ökonomen angestellt. Unter diesen befanden sich 19 Kandidaten der Theologie, von denen einzelne später zu angesehenen Stellen gelangten, wie der oben erwähnte Johann Daniel Karl Videl aus Dörsdorf. Einige der Kandidaten verließen zugleich das Amt des Ökonomen, wie der von 1721—1725 angestellte Orth, der seinem Vater im Pfarramt zu Kraftsdorf in Thüringen folgte und von Hellmund das Zeugnis erhielt, daß er „mit aller Treue und Sorgfalt gearbeitet und die Beschwerlichkeiten des Waisenhauses mit Geduld überwunden“ habe. Der Kandidat Johann Philipp Schellenberger aus Altwiesbach war von 1763 ab als Präzeptor des Waisenhauses zugleich Pastoral-Bikarius beim geistlichen Ministerium, kam im Mai 1766 an das Wiesbadener Rektorat unter Beibehaltung des Vikariats und wurde später Pfarrer in Weidenstadt. Sein Nachfolger im Präzeptorat des Waisenhauses Johann Friedrich Schramm verließ zugleich das Pfarramt in Clarenthal, ebenda war auch der Kandidat und Präzeptor Diefenbach von 1770—1775 sogenannter Freiprediger, dem Hoffmann von 1775—1777 folgte.

Von den weiteren Präzeptoren und Ökonomen waren 18 Volksschullehrer oder kamen als solche anderwärts in Stellung. Es sind zu nennen: Mühl, nachher Lehrer und Organist zu Dohheim (1731), Gottschall aus Erbenheim (1732), Sauer aus Kloppenheim (1734), Wend aus Schierstein (1752), Mohr und Hilbrand aus Wiesbaden (1777, 1786). Der Ökonomen oder Verwalter ohne Lehrtätigkeit waren es 7, von denen nach Guerin der Häuslermeister Joh. Adam Hofmann aus Wiesbaden (1752/53), Georg Kaspar Stamm, „ein alter Buchdrucker-Geselle“ aus dem Oberamt Dieburg (1775—1777), Konrad Gottfried Reuter aus Uffingen (1777—1782) und der Schneidermeister Jakob Stritter aus Wiesbaden (1783—1797) Erwähnung finden mögen. Als letzter der Präzeptoren und Ökonomen des Waisenhauses kam im April 1802 Friedrich Jakob Friedrich von Oberrot zur Anstellung.

Die älteren Schulverhältnisse des Dorfes Kloppenheim.

Von W. Wüst.

Die ersten Anfänge zur Gründung einer Schule sind auch in Kloppenheim von der Kirche ausgegangen; leicht verständlich; von Leuten, die selbst ohne Schulbildung aufgewachsen, kann die Gründung einer Schule nicht erwartet werden.

In einem alten Schriftstück vom Jahre 1578 wird ein Vermächtnis „das Maria Magdalenengeldende“, auch „das Altargütle“ genannt, erwähnt, das so angelegt werden sollte, „daß der Gemeinde zu Kloppenheim zum besten einer schul, damit ihre Kinder bei der Altern bröt mochten wie andere schreiben oder lesen lehren, könnte eingerichtet oder bestellt werden, wie dann damals ein Studiosus zu Kloppenheim dahrin mit namen Petrus Stephany (welcher uns zu tisch thinet) durch den herrn Roselinus — Pfarrer Roselinus = Rosel — als lehrer vorgeschlagen worden ist. Schultheiß und Schöffen wollten das „Marie Magdalenengeldende“, nachdem dies eine zeit lang wenig nutzen gebracht, gedeihlich verkaufen lassen.“ Pfarrer Roselinus ist gegen dies Vorhaben und setzt den Schulbau durch. 1579 heißt es in einem Schreiben des Konsistoriums an den Fürsten, daß Johannes Roselinus, pfarrer zu Kloppenheim abermals erschien, und sich zum heftigsten und ernstlichsten beklagt, das christlich, nützlich und der ganzen gemein löblich und notwendige werck der neun angefangenen Schulen zu Kloppenheim mit wie billig und wie ich verhoffet, seinen gewünschten Fortgang wol verrichten, sondern durch etliche merng(lich) und mit großem streit sollte aufgehalten und verhindert werden etc. Der Neubau kommt zustande und Kloppenheim gibt Kirchspielschule; die Orte Auringen und Hefloch schicken ihre Kinder nach Kloppenheim zur Schule.

Einem Verzeichnis der Einkünfte „in die Schul Klopp. fallent“ aus der Zeit 1620—40 etwa, entnehmen wir folgendes:

1. In die (i) jedes Feld ongefehr 15 morgen aders, darauf hat Schulmeister den Zehnden wegen des glockenampts und sind dero Felder drey und wird jedes Jar eins mit Korn besamt, das andere mit Hafer macht und gibt nach gelegenheit das Jar und Segen Gottes 7 oder 6 Malter Korn.
2. Item Gib ein ieder einen glockensichling (Sichel!) oder $\frac{1}{2}$ Saß Hafer.
3. Item Gib ein ieder einen glockenlaibbrodt, beßgleichen, so eins stirbt auch ein laibbrodt.
4. Item Gib ein ieder in Hefloch einen Sichling Korn und ein Laibbrodt, auch so eins stirbt.
5. Item Gib in Auringen auch ein ieder einen Sichling Korn, einen Laibbrodt, auch so eins stirbt einen Laibbrodt.
6. Item 26 fl. Mainzer Währung pension (Zinsen) fallen jährlich in die Schull, sonst nichts mehr, auf Martini Epistopitag.
7. Item Soll ein ieder von einem Jungen jährlich einen Gulden geben Mainzer Währung, aber wegen, daß sie die Jugend recht fleißig zur Schull halten und irgend einem einen Jungen winderszeit hat ein Viertel Jar oder $\frac{1}{2}$ viertel in die Schull gehen, — fellt das ganze Jar über — 3 fl. (sonst nichts).

Am 23./13. Januar 1644 richtet der Pfarrer Johann Lorenz Bahn zu Kloppenheim ein Schreiben an den Hochwohl Edtelgeborenen und gestrengen Görg von Schönborn, Churfürstl. Meintzischer Rat und Amtmann der Herrschaft Wiesbaden, der den Lebenslauf eines der älteren Lehrer Kloppenheims schildert und die Verhältnisse der damaligen Zeit in bezeichnender Weise bespricht. Es heißt in dem sehr interessanten Schreiben — — Undt soll Ew. Gestrengen Unterdienslichen nicht verhalten werden, daß Vorweiser dieses, Kaspar Eichelbauer, Görg Eichelbauerß seligen gewesenen Inwohnerß und Valbiererß zu Altheim im Egerlandt gelegen, nachgelassener Eheleiblicher Sohn war ungefähr $\frac{3}{4}$ Jahren In seiner wanderschaft anhero nach Kloppenheim kommen und seines schneider handwercks fleißig abgewartet und bieweil Er beneidigdemselbigen sich still, fromb und ehrlich erzeigt, auch von ihm in der That vernommen, daß Er lesenß, schreibenß, singenß und anderer Christlichen Tugenden erfahren, hatt eine Christliche Gemeinde allhier Jhu, Kasparen, zu einem ordentlichen schulmeister erfordert, welcher Er auch mit dankbarem gemüth gefolget und solchen Dienst die Zeit über gepührender maßen versehen.

Bezüglich seiner Verheiratung heißt es in dem alten Schriftstück in einer die Verhältnisse kennzeichnenden Weise: „Dieweil Er aber bei seinem handwerk und dienstverwaltung sein hausewesen in Einsamkeit nicht getrauet fortzuführen, hat er sich mit Magdalena, Friß Krämers selig gewesenen Einwohnerß zum Paingen (Haintchen) In Chur-Frierich-Camberg Kellerei gelegen, nachgelassenen Ehelichen Tochter mit Consens Jhrer

mutter und Stiefvater, so sich dieses orth als beissen jetzt aufhalten, ehelichen versprochen, undt ist Inwillen morgen Sonntag (geliebt es Gott) nach beschener dreymahlige proclamation, solche eheliche desparation durch den öffentlichen christlichen Kirchgang für Gottes und seiner Kirchen Angesicht zu confirmiren undt bestättigen zu lassen. Zu dem Ende Ich mehrerührten Caspar Eichelbauer zu Ew. Gestrengen abfertigen, wollen demselben Oberseitlichen Consens hierin aufzuwörden undt mir schriftlichen einzubringen undt werden Ew. Gestrengen hoffentlich desto eher großgünstig verwilligen.

1. weilen Erstlich beyde versohnen frombt undt niemandt mit Leibeigenschaft zugethan seindt, dann der Hochzeiterin Vatter der orten, wo Er gewesen, sich als ein Hoffmann aufgehalten. So findt überdes Kirchen- undt schuldiener als privilegirte versohnen, beydes für sich undt die versohn, so sie heurathen, der leibeigenschaft erledigt undt befreiet.

2. dieneil sie beyde sich diesorth hoffen niederzuschlagen, darzu sie denn billig zu befördern, sonderlich weil er, Caspar, mit seinem Handwerd undt dienst diesem ort sehr nötig, undt mercklichen nützen, (so Gott will) schaffen wird.

3. daß sie beyde von Ehelichen Eltern geböhren, welches auf Caspar seiten abzunehmen, weil seine Eltern Ihn ein ehrlich Handwerd lassen lernen, undt beneben dem zu andern christlichen übungen ehlich erzogen, deswegen Er auch gern literas testimoniales wolte abholen, woran die ferner des wegs die groß gefahr undt uncosten Ihn diesmalz nicht daran hinderten. Ihr, der Hochzeiterin Eltern aber findt dieses orth wohl bekannt.

4. weilen die dreymahlige proclamation alle andern impedimenta (Hindernisse) undt Verhinderungen gänglich thut aufheben. Der Gestrenge Herr Amptmann wird vom Pfarrrer noch darauf hingewiesen, daß mit Erteilung des Consens dem höchsten Gott, als Stifter des heiligen Ehestandes, ein sonderlicher gefallen geschieht, — der es auch Ew. Gestrengen zu seiner Zeit reichlich wirdt remuneriren. — Eichelbauer dürfte bis anfangs 1660 in Kloppenheim amtirt haben.

1663 wird in einer Anklageschrift Vossier, Schulmeister zu Kloppenheim, erwähnt, der nebenbei eine Schankwirtschaft betrieb, dem unter anderem auch das vorgeworfen wird, daß er am Tage, an dem er das hochheilige Abendmahl genommen über Feld ging und auswärtz ein Glas Wein getrunken habe. Die Zeit seiner Amtstätigkeit in Kloppenheim kann nicht bestimmt werden. Im Juni 1727 starb Lehrer Philippus Röhrig zu Kloppenheim, welcher 34 Jahre dajelbst gewirkt hat, also 1693 im Orte angestellt wurde. Im Jahre 1700 beklagt sich der Schuldiener Joh. Philippus Röhrig bei den Konsistorialräten: „Nachdem die Auringer Gemeindt altem Hertommen nach, Nachher Kloppeh. in Kirch undt Schull sindt schuldig zu gehen, so sie selbst müssen gestehen, aber Leyder die Zeit hero nicht geschehen, viel weniger daß alte Recht undt Hertommen schlecht Respectirt worden, Sie schidten sie nach Nauroth, welches doch hiefiger Schull ziemlich abbruch ahn der Bestallung verursacht. Aus demselben Grund wird auch eine Beschwerdechrift von Schultheiß, Gerichten undt der gangen Gemeinde eingereicht.“

Eine Specification der hiesigen Schulbestallung vom 2. October 1700 führt folgendes auf:

It. Als Erstlich an geld 33 fl.

It. in jedem Feld, deren 3 sein von 9 Morgen schul Zehnten (zusammen 27 Morgen).

It. schuläder 3½ morgen zu genießen.

It. Zwey Kraut Gertlein zu genießen.

It. Bey Begräbnisse von einem alten Menschen vom Leuten undt singen ist sein deputat 20 alb., von einem Kind aber 10 alb. Bei einer Copulation Ein stück Essen undt ein Drund. Bey einem Kindt zu taufen 20 alb. Folget daß Kladenamts Bestallung: Erst, die Kladen garben von jedermann zu Kloppenheim, zu Auringen undt Hefloch anstatt der garben von jedem man ein Rump Korn.

It. Auß dem großen Bleystatter Zehnten Ein halb Fuder Korn undt so viel Haber.

It. Von jedem man an den 3 ohrten Kloppenheim, Auringen undt Hefloch von jedem man Ein Umgang Brodt.

Und dieß ist also die ganze Schul- undt Kladenamts-Bestallung.

Im Jahre 1701 wurde von der Gemeinde Kloppenheim ein hochinzuschüßender Beschluß gefaßt: die Errichtung einer freien Schule. Die Schüler zahlen kein Schulgeld mehr, Tinte wirdt frei gestellt, armen Kindern werden Papier undt Bücher unentgeltlich geliefert. Auch die Besoldung des Schuldiener wird anders geregelt. Es wird „ein freywilliger Beischuß an Geldmitteln angeordnet, umb die vorige Schulbestallung, die 33 fl. betragen, um 12 fl. zu erhöhen“.

Herr Philippus Röhrig erhält also 45 fl. Schul- undt Kladenamts-geldt undt zwar in zwey Termin Soll er haben, auf

St. Johann das erste Ziehl, das zweite auf Martini. Sodann erhält er zwischen der Bruchwieße undt dem Auringer Weg einen Graß Pladen zur Viehzucht zu gebrauchen; an der Pfingstweith bey den Plangen Ländern ein Pladen Landes in seinen Nutzen. Die Kladen-Gewannen wurden erneuert. Weiter wurde bestimmt: Die Schull Zehntbaren äder wo möglich mit Sommer- oder Winterfrucht zu bestellen, undt nicht mit graß oder Widenfütterung (wodurch dem Schuldiener der Zehnte verloren ging) undt im Schull Zehnten getreu, ohne Betrug oder Vorenthaltung gegen Ahne, Schuldiener, zu verfahren.

Bestehen blieb allein die Bestimmung, daß die Schulkinder das zur Heizung des Schulzimmers notwenbige Holz mitbringen mußten.

1764 richtet deshalb die Gemeinde, vertreten durch den Pfarrrer G. W. Weintraud undt den Schultheiß J. A. Hansohn, eine Eingabe an den Fürsten undt erbittet die Abgabe von 7 Klasten Holz zur Heizung des Schulzimmers zum Märkerpreis. Es wird darin ausgeführt, daß das Mitbringen des Holzes eine Hauptursache sei, weshalb die Eltern ihre Kinder sehr spät, öfters erst im 7. undt 8. Jahre undt hernach „noch sehr unfähig in die Schule schiden undt doch, obgleich sie unfähig undt untüchtig sind, wollen confirmirt haben, damit sie, wie sie sagen, die Last los sind, welcher Beschwerde aber nicht anders abzuhelfen ist, als wenn eine Schule ganz frey ist undt die Eltern ihrer Kinder wegen an den Schuldiener nicht das mindeste abzugeben haben“.

Im Jahre 1711 ersucht die Gemeinde bei Neuabsetzung die Stelle einem Lehrer zu übertragen, der des Orgelspiels kundig ist; „da sie nicht ohne ansehnliche Kosten in der Kirche eine Orgel angeschafft, zu deren Gebrauch sie eines Organisten benötigt ist, der Gehalt der Schulbestallung aber ebenso wenig zwey Personen ernähren kann, als es thun — oder verantwortlich ist, den zeitlichen alten Schuldiener in seinen alten Tagen zu cassiren undt etwa einen andern an die Schul zu nehmen, welcher zugleich die Orgel schlagen könne. Bis dahin will sich die Gemeinde etwas kosten lassen undt die Kosten des Orgelschlagens durch freywillige Beiträge aufbringen. Doch bald schien es damit zu habern; 1717 beklagt sich der Lehrer, daß ihm die Gemeinde fürs Orgelspiel nichts vergüten wolle. Vom Konsistorium wirdt darauf hin die Gemeinde verpflichtet, ihm, gleich wie seinem Vorgänger, wegen der besonderen Mühe des Orgelschlagens jährlich 9 fl. zu reichen.

Der Nachfolger des Schuldiener Röhrig, der von 1693 bis 1727 in Kloppenheim amtirt, wird dessen Schwiegersohn Joh. Conrad Neuschwender, von Wörsdorf gebürtig, der seit 1714 Adjunctus seines Schwiegervaters war. 1756 erbittet undt erhält er seinen Sohn Conrad Peter Neuschwender als Adjunctus, dem auch nach seines Vaters Tod 1757 die Stelle zu Kloppenheim übertragen wird. Er wirkte in Kloppeh. bis zu seinem Tode, 1798. Einem Privatbrief eines Geistlichen an Desan Widel in Rosbach entnehmen wir die Bemerkung: „soviel ich weiß, hat Kloppeh. an Neuschwender einen guten Schulmeister verloren.“

Ämtliche Besichtigungen hatten ergeben, „daß das in Kloppenheim gegenwärtig befindliche Schulhaus zur Wohnung eines Schuldiener undt Aufnahme einer zahlreichen Schulljugend nicht mehr tauglich, auch so schlecht conditionirt sei, daß zu besorgen stehet, es dürfte selbiges ohnvermutet zusammenfallen“ usw. Deshalb wurde 1749 beschlossen, ein neues Schulhaus zu erbauen. Die Gemeinde hatte vom Badhaus undt der sogenannten Pfingstweith 200 fl. vorrätig, diese sollten in erster Linie zum Neubau verwendet werden. Dieser Beschluß erregt einen Sturm der Entrüstung bei einer kleinen Anzahl hartköpfiger Leute, die als „unruhige Gemeindemitglieder“ bezeichnet werden, welche stets in Streitigkeiten mit Schultheiß undt Gerichten lebten. Hauptächlich erhebt sich heftiger Widerspruch gegen die Verwendung der vorhandenen 200 fl., „falls diese nicht los gegeben würden, entstände Mord undt Todtschlag“. „So stehe ich denn mit Schultheiß undt Gerichten in Gefahr, ermordet zu werden“, so berichtet Pfarrrer Weintraud am 18. März 1749. Nach langen, harten Verhandlungen kommt der Neubau zu stande. Es liegen zwei Zeichnungen vor, eine von Anth. Scheffer, die andere von Joh. A. Vager; nach welcher der Bau ausgeführt wurde, kann nicht mehr festgestellt werden.

Zur Bestreitung der Baukosten erhält Kloppenheim die Erlaubnis, 50 Klasten Holz zu fällen undt auch außerhalb des Landes verkaufen zu dürfen; die Nachbarorte verpflichten sich, unentgeltlich Baumstämme zu liefern. Hefloch erhält zur Bestreitung seines Beitrags 50 fl. vom Klarenthaler Kloster undt vom Fürsten die Erlaubnis, im Land zur Aufbringung seines Beitrags „collectiren“ zu dürfen.

Durch Dekret vom 5. August 1798 wird die Schulstelle zu Kloppenheim dem Schuldiener Conrad Scheerer zu Adolphsdorf übertragen, der sie bis 1821 verwaltete.

Es folgen weiterhin: 1. Peter Barth 1821—1823. In diesem Jahre wurde Gefloß von Kloppenheim getrennt. 2. Ludwig Werner 1823—1851. 3. Friedrich Knapp.

Im Jahre 1859 erhält Kloppenheim den ersten zweiten Lehrer: Karl Wilhelm Dieß, Vater des Rudolph Dieß.

Die jetzige neue Schule wurde 1899/1900 erbaut und bald darauf die 3. Lehrerstelle errichtet.

Altnassauer Allerlei.

J. B.-G. In der Küche und an der Tafel des Prinzen von Oranien 1567. Meistertöche, Küchenschreiber, Küchenmeister, Knechte und Jungen bildeten das Küchenpersonal des Prinzen von Oranien. Jeden Mittag hatte sich der Meistertoch mit dem Küchenschreiber zu unterreden, was andern Tages am Herrschaftstisch und zur Mittags- und Abendmahlzeit fürs Gefinde zu speisen sei. Am nächsten Morgen hatte der Meistertoch mit den Knechten und Jungen beizuteilen in der Küche zu erscheinen und alles, was gekocht werden sollte, gehörig zuzurichten. Ueberbleibsel waren aufzuheben und andern Tages zweckentsprechend zu verwerten. Der Koch hatte Edelknechten, reißigem Gefinde, Knechten und Jungen werttags morgens 7 Uhr Suppe zu geben, und zwar jeder Person am vorgeschriebenen Ort. Wer zur festgesetzten Stunde nicht da war, es mochte sein, wer es wollte, erhielt nichts. Ausgenommen waren Knechte und Jungen, die in herrschaftlichen Diensten befallen waren, denen war Essen und Trinken zu geben früh und spät. An Sonn- und Feiertagen erhielt das Gefinde keine Suppe. Mittags- und Abendmahlzeit anlangend, hatten die Köche morgens 10 und abends 5 Uhr mit „garer, wohlgekochter Speis“ aufzuwarten. Die nachmittags 2 Uhr nach Belieben einen Untertrunk tun wollten, hatten sich am gebührenden Ort zusammenzufinden. Wer die Stunde veräumte, hatte nichts zu beanspruchen. Auch der Arbeitsleute sollte an den einzelnen Mahlzeiten gedacht werden. Der Koch hatte die Küche verschlossen zu halten und niemand einzulassen, er sei edel oder unedel. Wer aus der Küche etwas haben wollte, dem sei es zum Fenster oder zur Tür hinauszureichen. Täglich hatte der Küchenmeister in Küche und Keller zu prüfen, wieviele Personen an den einzelnen Stellen gekostet worden seien und alles genau in sein Manual einzutragen und es dem Hofmeister zu übergeben. Es war besonderer Wunsch der Herrschaft, daß die, so bei ihr im Saale oder in der Eßstube speisten, sich nicht selbst an die Tische drängten, sondern den Bescheid des Hofmeisters abwarteten. Auch Reissige, Junfer, Diener und andere hatten sich so zu setzen, wie Küchenschreiber und Keller sie beschieden. Wer gegessen hatte, durfte sich nicht unterfangen, mit den Nachessern an einem andern Tisch nochmals zu speisen, sondern hatte sich an seiner Mahlzeit genügen zu lassen. Alle Diener und Hofverwandten hatten sich des überflüssigen Zutrinkens, des schändlichen und unchristlichen Fluchens und Gotteslästerns, auch aller Unzucht gänzlich zu enthalten. Aus billiger christlicher Ursache war solches nicht erlaubt, und wer es wagte, war des Dienstes zu entlassen. Die bei der Herrschaft im Saal oder in der Eßstube aßen, edel oder unedel, hatten bei Tisch nicht eher aufzustehen, bis die Tafel aufgehoben und das Gebet gesprochen war. Nach aufgehobener Tafel durfte bis zu den Untern (nachmittags) oder bis zum Schlaftrunk kein Wein mehr gereicht werden, es sei denn, daß Fremde da waren und selbige durch den Hausherrn oder den Hofmeister befohlen ward. Koch, Bottelierer und Mehger hatten ihre Mahlzeit mit den Nachessern zu halten und durften, während die Herrschaft zu Tische saß, in der Küche keine Gelage veranstalten. — In enger Beziehung zur Küche stand die Bottelerei, deren Leiter der Bottelierer war. Er hatte den Reissigen, dem gemeinen und gedungenen Gefinde zur Morgensuppe, zu Untern und zum Schlaftrunk ziemlich Brot und Trankbier zu geben. Bei Ankunft von Fremden hatte er jedoch erst vom Hofmeister Weisung zu empfangen. Den Frauengimmern, Räten, Edlen, Sekretären und andern, die im Saale aßen, hatte der Bottelierer nach Notdurft zu geben, doch soll man sich des überflüssigen Zutrinkens enthalten. Den Reissigen und anderem Hofgesinde soll auf jeden Tisch, daran 8 bis 9 Personen saßen, für die Person ein Becher Wein gegeben werden, und alle sollen, solange man ist, Bier genug haben. Der Saalknecht soll achtgeben, daß ihm dasselbe zugetragen wird. Sobald gegessen ist, soll kein Bier mehr gereicht werden. Den Reissigen und dem Gefinde durfte vor Tisch auf der Bottelerei kein Wein gereicht werden. Zur Morgensuppe und zum Untertrunk, morgens 7 und nachmittags 2 Uhr, war den Reissigen und dem Hofgesinde vom Bottelierer Brot und Bier nach Notdurft, jedoch nicht im Überfluß zu reichen. — Dem Pfortner war aufgegeben, darauf zu achten, daß schändliches und unreinliches

Abtragen von Speis und Trank verhütet werde. Treffe er Manns- oder Weibspersonen auf dem Wege, so habe er Anzeige zu erstatten.

J. B. Die Russen auf dem Rüdzuge 1815. Für den Rüdzug der russischen Armee wurden im Jahre 1815 im Amte Höchst folgende Maßnahmen getroffen: Dem Vernehmen nach, so schreibt das Amt, ist die kaiserlich russische Armee im Anzuge, welche wie bisher ihren Weg über Frankfurt, Hochheim usw. nimmt, dabei wird das hiesige Amt und die ganze Gegend wieder stark betroffen werden. Wegen der Verpflegung dieser Einquartierung sind höheren Orts folgende Verfügungen getroffen worden: 1. Der Hafer wird aus dem in Wiesbaden errichteten Landesmagazin, das Heu aber in den Quartierständen gegeben. 2. Zur Mundverpflegung wird aus dem Landesmagazin in Wiesbaden auf jeden Mann $\frac{1}{2}$ Pfund Brotmehl zum Verbacken, $\frac{1}{4}$ Pfund Gräse, Graupen, Gerste, Buchweizen oder Bohnen und $\frac{1}{4}$ Schoppen Brantwein geliefert. 3. Fleisch gibt der Quartierträger. Es soll aber die gezielte Vergütung gerade so dafür gewährt werden, als wenn das Fleisch vom Landesmagazin geliefert worden wäre. Das Amt wird dafür zu sorgen sich bemühen, daß die aus dem Landesmagazin abzugebenden Lebensmittel und Hafer in Zeiten hierher gebracht werden, wo man sie alsdann in Empfang nehmen kann. Der Ortsvorstand wird für den erhaltenen und in den Gemeinden zu verteilenden Vorschuß eine Quittung ausstellen und dafür sorgen, daß er an die Quartierträger verteilt wird. Überdies aber muß der Ortsvorstand die Schuld gegen die herzogliche hochpreisliche Marsch- und Einquartierungs-Kommission durch die zu erhebende militärische Verpflegungs-Vergütung unfehlbar und bei Vermeidung eines Expressen an das unterzeichnete Amt abliefern, da das russische Militär nur eine Hauptvergütung dahin abzuführen pflegt, wo der Stab liegt. Es ist daher nötig, daß jeder Ortsvorstand die Quartierlisten einseide, damit aus der Hauptvergütung jede Gemeinde ihren Anteil erhält.

Höchst, den 5. Juli 1815.

Das herzogl. Amt:
von Sachs.

— Zeitfame Erscheinung an der Lahn in alter Zeit. Ergänzend zu den Mitteilungen unter gleicher Überschrift in Alt-Nassau Nr. 3 (S. 12) von unserem W. G.-D.-Mitarbeiter schreibt uns ein Tagblatt-Bezieher an der Nerobergstraße in liebenswürdiger Weise:

„Mein Großvater, der 1789 in Limburg a. d. Lahn geboren war, erzählte mir einmal, er habe es als etwa 12-jähriger Junge gesehen, daß eine „Wasserhoje“ das Wasser aus der Lahn bei Limburg in die Wolken gezogen habe, so daß stundenlang kein Wasser mehr im Fluß gewesen sei. Nachdem das Ereignis verschwunden, habe man tote Fische und Krebse in Menge auf den Wiesen und Aedern herumliegen sehen. Sollten die obigen Erscheinungen nicht auf ähnlichen Ursachen beruhen?“

Ähnliche Erscheinungen sah ich am Bodensee, wo ich eine Reihe von Jahren gewohnt habe.

G. M.

Bücherschau.

Hessen-Nassauisches Wörterbuch. Über das Arbeitsjahr 1919 schreibt Prof. Brede-Marburg in den Sitzungsberichten der Preussischen Akademie der Wissenschaften vom 22. Januar 1920: Die vertragmäßigen Mittel wurden im Berichtsjahr durch eine sehr erfreuliche Zuvendigung der Giesener Hochschulgemeinschaft erhöht. Das Wörterbuch wird auf solche außerordentlichen Beihilfen in der nächsten Zeit immer dringender angewiesen sein, wenn es bei der allgemeinen Teuerung seine Arbeit in dem ausgedehnten Maße und mit demselben Erfolge fortsetzen soll wie im abgelaufenen Jahre. — In diesem hat die Zahl der Eingänge aus allen Bezirken und aus allen Bevölkerungsschichten des Wörterbuchgebietes eine Höhe erreicht wie in keinem der Vorjahre. Es scheint in der Tat, als ob bei aller Schmach und Not des Vaterlandes die Werte heimatischer Eigenart um so heller leuchten, als ob so mancher zur tieferen Einsicht bei sich selbst geführt und in ihm auch für die Schätze der intimsten Mutterprache Liebe und Verständnis gerade jetzt geweckt wird. Daneben haben Anregungen in der Presse, sogenannte Wörterbucheden in Zeitschriften und Kalendern, sowie eine umfangreiche Korrespondenz mancherlei Früchte gezeitigt. Im ganzen waren es diesmal 156 Eingänge (gegen 84 im Vorjahr). An die 25 000 leere Zettel wurden von auswärtigen Sammlern und Freunden eingefordert, 17 000 sind bisher mit reicher Ausbeute zurückgekommen.